Planungsverband der Gemeinden
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel
- Der Verbandsvorsteher -

Roxel, den 2o. Jan. 1974

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Kapellen-/Dorffeldstraße" in der Gemeinde
R o x e l

Der Planungsverband der Gemeinden Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel hat beschlossen, für das obengenannte Gebiet einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Das Gebiet ist im wesentlichen bis auf den im Bau befindlichen II. Abschnitt des Gesundheitszentrums und der rückwärtigen Grundstücke östlich der Dorffeldstraße, nördlich des Hagemanns-Kämpken und westlich der Kapellenstraße bebaut.

Die ausgewiesenen Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Roxel. Der Straßenausbau ist bis auf die Parkplätze an der Ostseite der Kapellenstraße und die vorgesehene Verbreiterung der Einmündung der Dorffeldstraße im wesentlichen fertiggestellt. Die Zuwegung der geplanten Bebauung auf den rückwärtigen Grundstücken erfolgt durch private, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende, Flächen. Die Entsorgung der Grundstücke erfolgt an die vorhandene Kanalisation.

Die Wasserversorgung obliegt der Gelsenwasser AG.
Die Stromversorgung erfolgt durch die Vereinigten Elektrizitätswerke .
Die noch zu erstellenden Erschließungsanlagen werden nach überschaubarer Berechnung ca.

a) Straßenbau	7o.ooo,-- DM
b) Kanalisation	-,-
c) Straßenbeleuchtung	-,-
insgesamt	7o.ooo,-- DM

betragen.

Die umseitige Begründung des Bebauungsplanes "Kapellenstraße-Dorffeldstraße" in der Gemeinde Roxel hat in der Zeit vom 21. Februar bis 22. März 1974 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Roxel, den 31. Mai 1974

Planungsverband
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel

Der Verbandsvorsteher
J.A.

Amt Roxel
Kreis Münster (Westf.)